



Tiere im Kleingarten

Im Pachtvertrag des Stadtverbandes Aachen steht im Absatz 5.4:
"Das Halten von Tieren im Kleingarten ist untersagt".

Mit 'Tieren' sind hier Haustiere gemeint, wie Hasen, Kaninchen, Tauben, Vögel in der Voliere, u. a.

In unserer GuO unter IX Abs. 2 heißt es:

„Hunde sind auf den Wegen der Gartenanlage angeleint zu führen. Anfallender Hundekot ist unverzüglich durch den Tierhalter zu entfernen“.

Das Mitbringen von Hunden ist nur dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass diese sich ruhig verhalten und sich andere Gartenpächter durch ihre Anwesenheit nicht belästigt fühlen.

Ständig bellende Hunde werden immer zu Differenzen zu anderen Gartenfreunden führen.

Die Hunde sind vom Spielplatz fernzuhalten und im Garten unter Aufsicht zu stellen. Durch geeignete Maßnahmen ist das Überlaufen in andere Parzellen auszuschließen.

Die Tierhalter haften für jeglichen durch ihre Tiere verursachten Schaden.

Das Füttern von streunenden Katzen ist zu unterlassen.

Für das Aufstellen von Bienenständen ist vorher die Genehmigung beim Vorstand des Kleingartenvereins zu beantragen. Die Genehmigung muss in jedem Falle abgewartet werden. Durch die Bienenhaltung dürfen die Nachbarn nicht belästigt werden.